

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WTG, 4 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung	Altenwohnhaus St. Anna
Anschrift	Annaberg 40, 45721 Haltern am See
Telefonnummer	02364-9375-0
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	kuenstler@kawh-haltern.de
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Pflege
Kapazität	80 Plätze
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	17.09.2024

Wohnqualität

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
1 Privatbereich (Badezimmer/Zimmergrößen)	keine Mängel	
2 Auseichendes Angebot von Einzelzimmern	keine Mängel	
3 Gemeinschaftsräume (Raumgröße, Unterteilung in Wohngruppen)	keine Mängel	
4 Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)	keine Mängel	
5 Rufanlagen	keine Mängel	

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
6 Speisen und Getränkeversorgung	keine Mängel	
7 Wäsche- und Hausreinigung	keine Mängel	

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
8 Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	keine Mängel	
9 Erhalt und Förderung der Selbständigkeit und Mobilität	keine Mängel	
10 Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	keine Mängel	

Information und Beratung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
11 Information über das Leistungsangebot	keine Mängel	
12 Beschwerdemanagement	keine Mängel	

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
13 Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	keine Mängel	

Personelle Ausstattung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
14 Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	keine Mängel	
15 Ausreichende Personalausstattung	keine Mängel	
16 Fachkraftquote	keine Mängel	
17 Fort- und Weiterbildung	keine Mängel	

Pflege und Betreuung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
18 Pflege und Betreuungsqualität	keine Mängel	
19 Pflegeplanung/ Förderplanung	keine Mängel	
20 Umgang mit Arzneimitteln	keine Mängel	
21 Dokumentation	keine Mängel	
22 Hygieneanforderungen	keine Mängel	
23 Organisation der ärztlichen Betreuung	keine Mängel	

Gewaltprävention, freiheitsentziehende Unterbringungen, freiheitsbeschränkende und -freiheitsentziehende Maßnahmen

(unter anderem bei: Fixierungen, Sedierungen, Unterbringung etc.)

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
24 Rechtmäßigkeit	keine Mängel	
25 Konzept zur Gewaltprävention	keine Mängel	
26 Konzept zur Vermeidung	keine Mängel	
27 Dokumentation	keine Mängel	

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
		Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
----		Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
----		Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in leicht verständlicher Sprache

Wohnqualität:

Das Altenwohnhaus liegt mitten im Wald. Dadurch ist es ruhig. Es gibt 80 Plätze in Einzelzimmern. Es gibt eine große Cafeteria. Überall ist viel mit Holz gebaut worden. Dadurch wirkt das Seniorenheim sehr gemütlich. Alles ist sehr sauber. Die Zimmer sind groß. Man kann es selbst schön gestalten. Im Zimmer ist das Rauchen erlaubt. WLAN für Internet ist vorhanden.

Man kann sich auch in dem schönen Garten aufhalten.

Hauswirtschaftliche Versorgung:

Das Altenwohnhaus hat eine eigene Küche. Hier wird frisch gekocht. Den Bewohnerinnen und Bewohnern schmeckt das Essen sehr gut.

Die Mittagsgerichte stehen auf großen Speiseplänen. Man kann selbst entscheiden, wann und wo man essen möchte.

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung:

Es gibt viele Veranstaltungen. Dafür hängt ein Plan aus. Man kann an Gottesdiensten teilnehmen. Es finden auch Ausflüge, zum Beispiel Fahrten mit dem Schiff „Möwe“ auf dem See statt. Der Bürgermeister kommt gerne und bietet Vorleserunden an. Auch große Feste, wie das Sommerfest, werden angeboten.

Information und Beratung:

Über das Internet kann man sich über das Altenwohnhaus informieren. Auch kann das Seniorenheim besichtigt werden.

Sollte man einmal nicht zufrieden sein, kann man sich beschweren. Beschwerden werden schnell gelöst.

Die eigene Post erhalten Bewohnerinnen und Bewohner direkt über ein eigenes Postfach.

Mitwirkung und Mitbestimmung:

Es gibt einen Nutzerbeirat. Er kümmert sich um alle Belange der Bewohnerinnen und Bewohner. Das macht er sehr gut.

Der Beirat wirkt bei der Gestaltung der Verpflegung und der Freizeit mit.

Personelle Ausstattung:

Es gibt genug Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Es wird sich sehr gut um die Bewohnerinnen und Bewohner gekümmert. Alle sind sehr freundlich und hilfsbereit.

Pflege und Betreuung:

Die Pflege und Betreuung sind sehr gut. Der Umgang mit Medikamenten könnte ein wenig verbessert werden. Dokumente werden gut geführt.

Gewaltprävention, freiheitsentziehende Unterbringungen, freiheitsbeschränkende und -freiheits-entziehende Maßnahmen

Bewohnerinnen und Bewohner müssen vor Gewalt geschützt werden. Aber auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Das ist allen bekannt.

Hierüber gibt es schriftliche Unterlagen, die das Personal kennt. Man darf einem Menschen nicht die Freiheit entziehen. Das weiß die Einrichtung.

Auch hierfür gibt es Unterlagen, die alle beachten.